



Regierungsrat

Luzern, 9. Mai 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 548

Nummer: A 548
Protokoll-Nr.: 497
Eröffnet: 08.05.2018 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Piazza Daniel über welche Auswirkungen hat ein Nein zum Geldspielgesetz für den Kanton Luzern?

Zu Frage 1: Wie haben sich die Anteile des Kantons Luzern aus den Reingewinnen von Casinos, Lotterien und Sportwetten in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Auszahlungen von Swisslos an den Kanton haben sich in den Jahren 2008 bis 2017 wie folgt entwickelt:

Jahr	Betrag (in Franken)
2017	23'144'006
2016	20'520'214
2015	22'552'016
2014	20'988'786
2013	20'182'625
2012	20'141'019
2011	19'499'313
2010	19'864'189
2009	19'730'864
2008	19'616'087

Zu Frage 2: Welche Auswirkungen hat ein Volks-JA zum Geldspielgesetz auf die künftigen Anteile für den Kanton Luzern?

Bei einem Ja zum Geldspielgesetz gehen wir davon aus, dass der Betrag, der im Kanton Luzern für gemeinnützige Vereine und Veranstaltungen sowie für Kultur und Sport zur Verfügung steht, im Rahmen der letzten Jahre weiter anwächst. Da der zusätzliche Abfluss ins Ausland (aktuelle Schätzung: rund 250 Mio. Franken pro Jahr) grösstenteils unterbunden wird, rechnet Swisslos mittelfristig mit rund 300 Mio. Franken Mehreinnahmen, die zugunsten der AHV/IV und der kantonalen Lotteriefonds zur Verfügung stehen werden.

Die Anteile des Kantons Luzern an Lotteriemitteln lassen sich aus zwei Indikatoren ableiten:

- Aus der Entwicklung des Gesamtvolumens in der ganzen Schweiz, und
- aus der Entwicklung des Anteils der Luzerner Bevölkerung an der Gesamtzahl der Teilnehmer an Geldspielen

Zu Frage 3: Ist bei einem Volks-Nein zum Geldspielgesetz mit kleineren Anteilen aus den Reingewinnen von Casinos, Lotterien und Sportwetten zu rechnen und wenn ja, sind diese Einbussen abschätzbar?

Wir stützen uns bei dieser Prognose auf die Aussagen von Swisslos, die bei einem Nein zum Geldspielgesetz davon ausgeht, dass mittelfristig mit einem Rückgang der Mittel von bis zu 40 Prozent gerechnet werden müsse. Dies würde für den Kanton Luzern bedeuten, dass rund 10 Mio. Franken weniger zur Verfügung stehen.

Zu Frage 4: Welche Massnahmen wird die Regierung treffen, um allfällige Ausfälle aus den Reingewinnen von Casinos, Lotterien und Sportwetten zu kompensieren?

Mit Blick auf die grosse und bedeutende Anzahl von gemeinnützigen Projekten und Organisationen, die von Lotteriemitteln profitieren, hat sich der Luzerner Regierungsrat klar für eine Annahme des Geldspielgesetzes ausgesprochen. Sollten das Gesetz abgelehnt werden und als Konsequenz daraus die Anteile an den Kanton Luzern kleiner werden, müsste der Regierungsrat diese Unterstützung reduzieren. Eine Kompensation der Mittel aus dem ordentlichen Staatshaushalt ist mit Blick auf die aktuelle Finanzplanung nicht machbar.

Eine Reduktion kann mit zwei Massnahmen umgesetzt werden:

- Es werden künftig weniger Gesuche bewilligt, oder
- die Gesuche werden generell mit tieferen Beiträgen unterstützt.

Zu Frage 5: Welche Auswirkungen sind für Projektinitiativen und die gemeinnützige Arbeit im Kanton Luzern bei einem allfälligen Nein zum Geldspielgesetz zu erwarten?

In den Jahren 2012 bis 2017 hat der Kanton Luzern zwischen 20 und 26 Mio. Franken an gemeinnützige, soziale und kulturelle Projekte ausbezahlt. Dazu zählen zum Beispiel auch regelmässig Beiträge an Vereine, an Gemeinden zur Förderung des freiwilligen Schulsports, an die Jugendförderung, an zahlreiche Kunstprojekte oder Projekte in Zusammenhang mit ökologischen Massnahmen. Die detaillierten Listen der Jahre 2012 bis 2017 sind auf der [Webseite](#) des Justiz- und Sicherheitsdepartements publiziert. Bei einem Nein zum Geldspielgesetz rechnet Swisslos mittelfristig mit einem Rückgang der Erträge um 40 Prozent. Damit würden im Kanton Luzern rund 10 Mio. Franken weniger zur Verfügung stehen, um kulturelle und gemeinnützige Projekte zu unterstützen. Sollte dieser Fall eintreten, würden für Projektinitiativen und gemeinnützige Engagements deutliche Konsequenzen spürbar. Für kulturelle und sportliche Engagements, gemeinnützige Projekte und Vereine würde mit einer Reduktion der Unterstützungsbeiträge in dieser Grössenordnung eine Situation eintreten, welche verschiedene Initiativen vor grosse Herausforderungen, wenn nicht gar in Frage stellen würde.